

ausgestellte Fatur in dreifacher Ausfertigung sobald als möglich an den Börsenvereinsauschuß, Leipzig, Gerichtsweg 26, einzufenden. Letzter Einlieferungstermin: 26. März.

3. Jedes Werk ist in italienischer Währung auszuzeichnen.

4. Der Rabatt (möglichst nicht unter 40%) für den etwaigen Absatz dieser Ausstellungsexemplare ist mitzuteilen.

5. Gleichzeitig mit der Absendung der Werke ist ein Grundbetrag von Gm. 10.— für jede Firma, dazu Gm. 1.— für jedes Kilo Gewicht der zur Ausstellung gelangenden Bücher für Transport, Versicherung und Verpackungsmaterial auf das Postsparkonto des Börsenvereinsauschusses: Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel Leipzig 67 205 mit dem Vermerk »Neapel« einzuzahlen.

6. Durch Beteiligung an der Ausstellung gelten die vorstehenden Bedingungen als anerkannt.

Rechtzeitig vor der Kantfeier wird ein von dem Börsenvereinsauschuß herausgegebener, vornehm ausgestatteter »Gesamt-Katalog der deutschen philosophischen Literatur« in einer Mindestauflage von 5000 erscheinen. In Neapel soll dieser Katalog, der eine Widmung der deutschen Verleger philosophischer Literatur auf dem Umschlag tragen wird, allen Kongreßteilnehmern kostenlos überreicht werden.

Der Katalog wird enthalten: Je einen Beitrag der Philosophen Driesch, Ettlinger und Liebert, eine knappe Übersicht über die wichtigste neuere philosophische Literatur, eine Lambibliographie, Porträts von Kant und Benedetto Croce und alphabetisch geordnete Inserate deutscher Verleger, da die Herstellung einer systematischen Bibliographie der Kürze der Zeit halber leider nicht möglich war. Gesamtumfang 4-5 Bogen, Format der Zeitschrift »Das Deutsche Buch«, Titel in Rot und Schwarz. Preis Gm. —.25, in Partiebezug billiger. Gleichzeitig mit dem Katalog erscheint die Nummer 3/4 der Zeitschrift »Das Deutsche Buch« als ein vorzugsweise der Philosophie gewidmetes Heft. Es wird den gleichen redaktionellen Inhalt haben wie der Gesamtkatalog, doch bereichert durch Besprechungen, weitere Artikel und Bildbeigaben; auch die ständige Bibliographie der Neuerscheinungen wird nicht fehlen. Preis des Heftes Gm. —.25, Partie billiger.

Der Preis für die ganze Inseratseite (halbe werden der größeren Übersichtlichkeit zuliebe nicht abgegeben) im Katalog allein bei einer Auflage von 5000 beträgt Gm. 55.—. Wir stellen ferner jedem dort vertretenen Verlag 1 bis 2 Seiten in Nr. 3/4 der Zeitschrift »Das Deutsche Buch« zur Verfügung und berechnen bei gleichzeitiger Ausgabe in beiden Ausgaben nur Gm. 90.— für die ganze Seite (gewöhnlicher Preis Gm. 50.— für eine Seite im »Deutschen Buch«, vorausgesetzt, daß die beiden Ausgaben die Auflage von je 5000 nicht überschreiten. Da sich jedoch bereits eine sehr rege Nachfrage geltend macht und zahlreiche Firmen sich dieses gut ausgestatteten Werbemittels werden bedienen wollen, berechnen wir für jedes volle Tausend Auflage mehr, einerlei ob Katalog oder »Deutsches Buch«, einen Zuschlag von Gm. 8.— für die Inseratseite. Die Anzeigenmanuskripte erbitten wir dringend umgehend an unsere Anschrift. Anzeigenschluß am 20. März. Diejenigen Manuskriptteile, die zur Ausnahme auch in »Das Deutsche Buch« bestimmt sind, müssen genau bezeichnet werden. Für das Heft der Zeitschrift allein werden natürlich auch halb- und viertelseitige Inserate von Firmen entgegengenommen, die in Neapel nicht ausstellen und im Katalog nicht vertreten sein können.

Wir hoffen, mit diesen beiden reich ausgestatteten Schriften zwei vornehme und wirkungsvolle Propagandamittel schaffen zu können, die auch unabhängig von den beiden Ausstellungen ihren Wert behalten werden, und bitten, den voraussichtlichen Bedarf an Katalog und Zeitschrift uns anzugeben, damit die Höhe der Auflagen bestimmt werden kann.

Börsenvereinsauschuß:

Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel.

J. A. Dr. v. Löwis of Menar.

Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig. — Über die Ergebnisse dieser Versammlung berichtete der Syndikus des Vereins im »Musikalienhandel und Vereinswahlzettel« Nr. 10 wie folgt:

Überblickt man die arbeitsreichen Tage des 29. Februar und 1. März 1924, so muß man feststellen, daß sie erfolgreich waren. Die Sitzungen waren sehr gut besucht, in der Hauptversammlung waren zeitweilig 180 Personen anwesend. Die Verhandlungen wickelten sich

ohne Hemmungen und Polemiken ab, die Aussprache stand auf bemerkenswerter Höhe, die parlamentarischen Formen wurden allseits gewahrt, fast alle Beschlüsse einstimmig gefaßt.

In der Hauptversammlung wurden Geschäftsbericht, Rechnungsabluß, Notverordnung, Mitgliederbeiträge und Haushaltplan genehmigt, die Wahl der Vorstands- und Ausschußmitglieder verlief entsprechend den Wahlvorschlägen, die Anträge betreffend Aufnahme des Deutschen Musiksortimenterverbandes und der Einkaufsgenossenschaft wurden zurückgenommen, ebenso die Anträge Suppan auf Streichung zweier Mitglieder.

Auch in der Delegiertenitzung des Verbandes der Kreisvereine erfolgten die Wahlen entsprechend dem Vorschlage eines Kreisvereins, und die Satzungen wurden ohne Einzelaussprache bis zur nächsten Hauptversammlung angenommen.

Das meiste Interesse nahmen in beiden Versammlungen die in dem Referat über Verleger- und Sortimenterkammer enthaltenen Anregungen und, wie zu erwarten war, die Besprechung über den Sortimentierzuschlag in Anspruch; beide Fragen beschäftigten auch den Wirtschaftsausschuß. Das Referat des Herrn Syndikus Dr. Burck hat wesentlich dazu beigetragen, die Gegensätze auszugleichen und diejenigen Punkte der Tagesordnung zu erledigen, bei denen ein Auseinanderprallen der Meinungen zu erwarten war. Die Delegiertenitzung hat nach Anhörung des Referats und nach Aussprache darüber einstimmig erklärt, daß sie grundsätzlich mit der Schaffung einer Sortimenterkammer einverstanden sei; der Wirtschaftsausschuß, bestehend aus den sechs Mitgliedern des Verlegervereinsvorstandes und aus sechs Sortimentern, hat sich ebenfalls grundsätzlich für die vorgeschlagene Satzungsänderung, also für die Schaffung einer Verleger- und einer Sortimenterkammer erklärt, und die Hauptversammlung hat auf Antrag des Herrn Dr. Bod eine Kommission von drei Verlegern und drei Sortimentern ernannt, die den Entwurf durchberaten und ihre Entschliezung der nächsten außerordentlichen Hauptversammlung, die Ende August in München stattfinden wird, als Antrag vorlegen soll. Die Einigung des Sortiments und die Schaffung zweier gleichberechtigter Kammern innerhalb des Spitzenvereins unter Beibehaltung der Kreisvereine und unter Ausschluß aller übrigen Organisationen erscheint demnach gesichert.

Bei der Aussprache über den Sortimentierzuschlag, die in der Delegiertenitzung über zwei Stunden, also die Hälfte der ganzen Verhandlung, und auch in der Hauptversammlung geraume Zeit in Anspruch nahm, war man sich darüber klar, daß das zu erstrebende Ziel die Beseitigung des Zuschlags sei; dieses konnte noch nicht erreicht werden, da viele Verleger noch keine Friedensrabattfäße gewähren, während die Spesen sich erhöht haben und die Umsatzsteuer hinzugekommen ist. Da überdies die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen verschieden sind — zeigte doch eine kaufmännische Kalkulation aus dem besetzten Gebiet, daß bei zwanzig Prozent Sortimentierzuschlag sieben Prozent Gewinn erzielt wurden —, konnte eine einheitliche vom Spitzenverein geschlichtete Regelung um so weniger stattfinden, als dieser nicht in der Lage ist, die für einen Kreis geltenden besonderen Verhältnisse zu beurteilen und nachzuweisen. Die Hauptversammlung hat daher die Kreisvereine ermächtigt, auf eigene Verantwortung einen Sortimentierzuschlag von zehn Prozent (nicht auf einen Teil dieses Betrags!) festzusetzen, und die Mitglieder verpflichtet, bei Lieferungen in solche Kreise ebenfalls den Zuschlag zu erheben, wenn der Kreisverein die Durchführung des Zuschlags gewährleistet und ihn im »Musikalienhandel« bekannt gibt. Der Kreisverein Rheinland-Westfalen ist mit Rücksicht auf die dort herrschenden besonderen Verhältnisse berechtigt, einen höheren Zuschlag zu fordern. Der Vorstand hat diesen Beschluß als ein notwendiges Kompromiß bezeichnet und unter Zustimmung der Versammlung erklärt, er beabsichtige, ein Rundschreiben an alle Verleger zu richten, worin diese zur Wiedereinführung eines zureichenden Rabatts aufgefordert werden sollen, damit dann der Zuschlag beseitigt werden könne; ferner sollen von Sortimentern Auskünfte über Geschäftsspesen und Reingewinn beigezogen werden, um Material zur Hand zu haben. Dem Reichswirtschaftsministerium und seinen nachgeordneten Stellen gegenüber muß bei einem Eingreifen betont und nachgewiesen werden, daß die Reingewinne der Sortimenter mit Wucher nicht das Geringste zu tun haben, sondern daß es sich dabei um das bescheidenste Existenzminimum handelt, das, je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Kreise mit oder ohne Zuschlag, erzielt werden muß, sollen nicht die Sortimenter zu den wirtschaftlich untergehenden Gruppen des Mittelstandes gehören.

Den wirtschaftlichen Verhältnissen kann man nicht Gewalt antun; zu einer allgemeinen Abschaffung des Zuschlags konnte also die Hauptversammlung nicht gelangen. Sie hat aber ihren Willen